

Von der ordentlichen Frühjahrssynode genehmigt am 7. Juni 2018



Nr. 109/17

Protokoll
der ordentlichen Herbstsynode
vom Mittwoch, 22. November 2017 in Liestal

A. Gottesdienst:

Ort: Reformierte Stadtkirche St. Martin, Liestal
Einläuten: 07.50 – 08.00 Uhr
Gottesdienstgestaltung: Pfrn. Ulrike Bittner
Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg
Kollekte: HEKS-Regionalstelle beider Basel
Projekt Edulina

B. Verhandlungen:

Ort: Landratssaal, Regierungsgebäude, Liestal
Beginn: 09.30 Uhr – 12.30 Uhr
13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Präsenz
3. Traktandenliste
4. Validierung / Anlobung der neuen Mitglieder der Synode
5. Protokoll der Synode vom 8. Juni 2017 in Eptingen
6. Voranschlag 2018
Übersicht Verträge und Verpflichtungen
7. Evaluation und Wiederbewilligung der Fachstellen und
Spezialpfarrämter ab 2019
8. Planung der finanziellen Beiträge ab 2019
9. Finanzplanung 2019-2021
10. Finanzausgleich 2018
11. Kollektenrahmenplan
12. Motion Paul Dalcher et al.:
Anpassung Kirchenverfassung betreffend Trennung und
Zusammenlegung von Kirchgemeinden
13. Umsetzung Visitation / Zwischenbericht
14. Bericht aus dem Kirchenrat
15. Wahlen

- 15.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger Frühjahrssynode 2018
 - 15.2 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger
 - 16. Mündliche Berichte
 - 16.1 Rückblick AV SEK vom 6./7. November 2017 in Bern
 - 17. Aussprachesyndode 2018
 - 18. Fragestunde
 - 19. Nächste Synodetagen
 - 20. Verabschiedung und Schlusswort
-

Pfrn. Ulrike Bittner begrüsst alle Anwesenden herzlich zum Synodegottesdienst in der Liestaler Stadtkirche. Sie taucht mit ihrer Predigt in das Lukas Evangelium, Kapitel 8, Vers 1-3, ein und greift das Thema „unterwegs sein“ auf. Mit Maria, genannt Magdalena, hebt sie eine der Frauen hervor, die mit Jesus unterwegs waren, als er von Stadt zu Stadt und von Dorf zu Dorf zog und das Evangelium verkündete. Auch sie unterstützte Jesus mit dem, was sie besass.

U. Bittner verbindet diese 3 Verse mit der heutigen Zeit und stellt die Frage in den Raum, wie wir mit Jesus unterwegs sind und ob es sich lohnt, sich mit ihm auf den Weg zu machen.

Ob unsere Sehnsüchte gesättigt werden und wie weit wir bereit sind Jesus mit unserer Habe zu unterstützen.

Die Kollekte für das Projekt Edulina HEKS beider Basel ergibt CHF 461.-. Der Betrag wird verdankt und von der Kantonalkirche auf CHF 600.- aufgerundet.

1. Eröffnungswort der Präsidentin

Synodepräsidentin Andrea Heger begrüsst Synodale, Kirchenrat und Gäste zur Herbstsynode 2017.

Von der Presse ist anwesend: Karin Müller, Kirchenbote.

Als Gäste darf sie heute begrüssen: Pfrn. Ulrike Bittner, Synodepredigerin, ist am Morgen anwesend, Karin Müller vom Kirchenboten und Philip Staub, Nachfolger von Finanzverwalterin Heidi Hänggi.

Ein herzlicher Dank geht an die Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg für das Gastrecht in der Kirche und für Kaffee und Gipfeli im Anschluss sowie an den Einwohnerrat Liestal für das Entgegenkommen beim Verschieben des Sitzungstermins.

2. Präsenz

Von insgesamt 77 Synodalen sind anwesend:

Vormittag:

Anwesend: 69 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: Pfrn. Gabriella Gelardini, Diegten; Brigitte Greuter, Therwil; Gertrud Kohler, Bretzwil; Andrea Scalone-Döenz, Birsfelden; Susanne Schönenberg, Ormalingen; Jürg Thommen-Ulrich, Reinach; Sonja Tozzo, Gelterkinden; Martin Vecchi, Reinach; Pfrn. Doris Wagner, Pfarrkonventspräsidentin; Kirchendirektion BL, Dr. Anton Lauber, Regierungsrat und Dr. Michael Bammatter, Direktionssekretär.

Nachmittag:

Anwesend: 67 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: Pfr. Christoph Albrecht, Läuelfingen; Pfr. Gabriella Gelardini, Diegten; Brigitte Greuter, Therwil; Kirchenrätin Cornelia Hof-Sippl; Gertrud Kohler, Bretzwil; Hanspeter Mohler, Liestal; Pfr. Hanspeter Plattner, Muttenz; Andrea Scalone-Dönz, Birsfelden; Susanne Schönenberg, Ormalingen; Jürg Thommen-Ulrich, Reinach; Martin Vecchi, Reinach; Doris Wagner, Pfarrkonventspräsidentin; Kirchendirektion BL: Dr. Anton Lauber, Regierungsrat und Dr. Michael Bammatter, Direktionssekretär.

Heidi Hänggi, Finanzverwalterin, fällt den ganzen Tag krankheitshalber aus und wird von Brigitte Büchenbacher vertreten.

3. Traktandenliste

Das Traktandum 11, Kollektenrahmenplan wird vorgezogen, da Kirchenrätin Cornelia Hof, die das Traktandum vorstellt, am Nachmittag wegen einer Beerdigung nicht anwesend sein wird. Traktandum 11 wird nach Traktandum 6 eingeschoben.

Beschluss:

Die Traktandenliste wird in der abgeänderten Form genehmigt.

4. Validierung / Anlobung der neuen Mitglieder der Synode

Vor der Anlobung der neuen Synodalen, verabschiedet Synodepräsidentin Andrea Heger die Synodale Iris Wyss, Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen und verdankt ihr Wirken. Anschliessend bittet sie für den am 6.8.2017 verstorbenen Synodalen Pfr. Lorenz Lattner um eine Gedenkminute, nachdem sie zur Erinnerung an sein Wirken als Pfarrer und Synodaler eine Geschichte vorgelesen und an seinem Platz eine Kerze angezündet hat.

Peter Geiser, Präsident der Wahlkommission, bestätigt, dass die Wahlen der neuen Synodalen sowie die Protokolle der Kirchgemeinden kontrolliert und für gültig befunden wurden. Somit kann die Validierung stattfinden.

Beschluss:

Die Synode validiert die Wahlen in die Synode einstimmig und in globo.

Heute werden zwei Arten von Synodalen angelobt.

Einerseits Synodale, die erst in den letzten Monaten neu ins Amt gewählt wurden:

Priska Dürr, Kirchgemeinde Arisdorf-Giebenach-Hersberg

Marina von Graffenried Braun, Kirchgemeinde Arlesheim

Gabriela Nagler-Brunner, Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen

Und andererseits Synodale, die seit Januar 2017 gewählt sind, aber noch nicht an einer Synode teilnehmen konnten und deswegen nicht angelobt wurden:

Sabine Brändlin, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

Pfr. Hanspeter Plattner, Kirchgemeinde Muttenz

Die Synodalen werden durch den Synodevorstand angelobt und es wird ihnen die Grundlage für das Wirken in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft gemäss Leitbild 2004 vorgelesen. Mit dem Versprechen, dass sie den

Auftrag in der Synode gewissenhaft wahrnehmen und erledigen, werden sie vom Synodevorstand in ihr Amt eingesetzt.

Lied Nr. 811, Strophe 1&2 „Wir wollen uns gerne wagen“ beschliesst die Anlobung.

5. Protokoll der Synode vom 8. Juni 2017 in Eptingen

Zum Protokoll der Frühjahrssynode 2017 gibt es eine Korrektur der Autorinnen.

Es betrifft die Rechnung 2016, Seite 9, Votum von Ch. Erhardt, 4. Absatz, letzte Zeile:

Die erwähnte Spitalseelsorge wird durch Spezialsorge ersetzt.

Beschluss:

Das Protokoll wird mit der genannten Änderung einstimmig genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

6. Voranschlag 2018 Übersicht Verträge und Verpflichtungen

Da das Eintreten unbestritten ist, wird direkt in die Detailverhandlungen eingestiegen.

Kirchenrätin Sandra Bätcher führt ins Budget 2018 ein.

Sie bittet um Entschuldigung für zwei Fehler, die sich eingeschlichen haben und auf dem verteilten Tischpapier Budget 2018, Kostenstelle 100 Kirchenleitung und Verwaltung ERK BL, gelb markiert sind.

Auf der ersten Seite bei Rechnung 2016 und Voranschlag 2017, fiel beim Layout eine Formel raus und deswegen ist der Sachaufwand auf Seite 2 im Total 31 nicht eingerechnet.

Das Gleiche passierte auf der 3. Seite bei der Finanzierung. Alle Zahlen sind auf dem Tischpapier gelb markiert.

S. Bätcher fasst die wichtigsten Punkte zusammen, da zum Voranschlag als Ganzes im Kommentar des Kirchenrates wie auch in den Erläuterungen viele Informationen bereitgestellt wurden.

Die Aufteilung der Rechnungen 1-3 sowie die Struktur der Kostenstelle wurden analog zum Voranschlag 2016 und 2017 erstellt, dadurch können die Zahlen gut miteinander verglichen werden.

Die Kosten wurden auch dieses Mal eng an die wirklichen Verhältnisse budgetiert. Aufgrund des stabilen Konsumenten-Index gibt es keine Teuerungszulage und die beschlossenen Verzichte und Reduktionen zeigen bereits Wirkung. Trotzdem müssen noch weitere Massnahmen getroffen werden.

Die vom Landrat beschlossene Lohnreduktion von einem Prozent wurde im Personalaufwand bereits berücksichtigt und wirkt sich aufwandmindernd aus. Gleichzeitig stiegen aber die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse an, was sich beim Personalaufwand wieder aufwandsteigernd auswirkt.

Im Weiteren ist der Voranschlag 2018 eine Fortschreibung des IST-Zustandes. Zu dieser grundsätzlichen Tatsache kommen zwei weitere grosse Einflussfaktoren:

Die Senkung des technischen Zinssatzes von 3% auf 1.75% generiert zusätzliche Sanierungsbeiträge und belastet hauptsächlich die Rechnung 2, was zu einem höheren Defizit führt, das wiederum von der Rechnung 1 getragen werden muss.

Dem gegenüber stehen die positiven Prognosen des Kantons für die Steuereinnahmen der juristischen Personen, so dass in der Rechnung 3 mit einem gewinnbringenden Ergebnis gerechnet werden kann. Das führt dazu, dass das Ergebnis über alle 3 Rechnungen mit CHF 184'900.- positiv ist.

Die finanzielle Lage der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft bleibt weiterhin angespannt. Da aber das Resultat über alle 3 Rechnungen leicht positiv ist, beantragt der Kirchenrat der Synode die Beibehaltung des Subventionssatzes von 46% der Pfarrlohnkosten für Gemeindepfarrstellen und auch die Beibehaltung des Betriebsbeitrages der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche von CHF 2 Mio.

Peter Gröflin, Präsident der GPK, teilt mit, dass die GPK das Budget 2018 sehr genau geprüft, mit der zuständigen Kirchenrätin S. Bätscher und der Finanzverwalterin H. Hänggi eingehend besprochen, und für gut befunden hat. Die GPK nimmt jedoch mit einer gewissen Sorge zur Kenntnis, dass das Defizit der Rechnung 2 auch nach dem Rückgang der subventionsberechtigten Gemeindepfarrstellen nicht abnimmt; die Entwicklung des Kantonsbeitrages und die ständigen Aufwendungen für die Pensionskasse müssen im Auge behalten werden.

Die GPK empfiehlt alle vier Anträge zu unterstützen.

Synodepräsidentin Andrea Heger steigt nun auf eine strukturierte Detailberatung ein. Jede Kostenstelle wird einzeln durchgenommen und es können Fragen gestellt werden.

Eingangskommentar des Kirchenrates zum Voranschlag 2018.

Karin Hegar, Allschwil-Schönenbuch, hat eine Bitte. Da sie den Totalbetrag von CHF 184'900.- in den Unterlagen vergebens suchte, musste sie ihn selbst zusammen rechnen. In Zukunft wäre sie froh, wenn das Total im Voranschlag präsentiert würde.

S. Bätscher nimmt die Anregung gerne auf.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Bemerkungen.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig den Subventionssatz von 46% der Pfarrlohnkosten für Gemeindepfarrstellen.

Beschluss:

Die Synode setzt den Betriebsbeitrag der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche fürs Jahr 2018 grossmehrheitlich auf CHF 2 Mio. fest. 1 Gegenstimme.

Beschluss:

Die Voranschläge 2018 für Rechnung 1, Verwaltungsrechnung, Rechnung 2, Kantonsbeitrag und Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen werden einstimmig genehmigt. 1 Enthaltung.

Beschluss:

Die Synode nimmt grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme Kenntnis von der beiliegenden Vorlage Nr. 112a/2017 „Übersicht Verträge und Verpflichtungen der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland“.

Beschluss:

In der Schlussabstimmung wird der Voranschlag 2018 einstimmig mit einer Enthaltung verabschiedet.

7. Evaluation und Wiederbewilligung der Fachstellen und Spezialpfarrämter ab 2019

Synodepräsidentin Andrea Heger erläutert das Verfahren zur Besprechung der Vorlage, zu der die GPK einige Gegenanträge stellt, wie sie den Synodalen per Mail bereits mitgeteilt hat.

Nach dem einführenden Votum des Kirchenratspräsidenten hat die GPK das Wort; anschliessend kann zunächst das Geschäft als Ganzes diskutiert werden, bevor dann nach einem Schlussvotum des Kirchenrats über die einzelnen Anträge und Gegenanträge abgestimmt wird.

Eintreten ist unbestritten.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin berichtet, dass die damaligen Mitglieder des Kirchenrats vor ca. einem Jahr einen Fragebogen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern ausgefüllt haben. Da die Kirchenratsmitglieder sich ja seit Jahren mit den einzelnen Stellen befassen, erwartete er eigentlich ein klares, einheitliches Bild. Dies war aber mitnichten der Fall; es zeigte sich, dass schon der Kirchenrat die Stellen sehr unterschiedlich wahrnimmt. Die Einschätzungen des Kirchenrats wurden dann den Selbstevaluationen der Spezialpfarrämter und Fachstellen entgegengestellt, mit den rechtlichen Grundlagen der einzelnen Stellen abgeglichen und eingehend diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussionen liegt nun vor. Der Kirchenrat hat versucht, die Vorlage möglichst knapp und übersichtlich zu gestalten. In den Vorsynoden wurde teilweise bemängelt, dass die Stellen nur in Selbstevaluationen ausgewertet wurden und dass noch mehr Unterlagen nötig wären, damit sich die Synode ein Bild machen könnte. Der Kirchenrat hat es sich jedoch keineswegs leicht gemacht: Über jede Stelle wurde intensiv diskutiert und bei der Gesamtbetrachtung auch die finanzielle Entwicklung von Rechnung 3 berücksichtigt. Ausserdem hat er vom Teilprojekt Inhalt der Umsetzung Visitation noch eine Zweitmeinung respektive Aussenbetrachtung eingeholt.

Der Kirchenrat ist bei der Erarbeitung des Geschäfts von inhaltlichen Überlegungen ausgegangen. Insbesondere beschäftigte er sich mit dem Auftrag unserer Kirche, der kurz zusammengefasst als Weitergabe des Evangeliums in Wort und Tat umschrieben werden kann. Grundsätzlich geht es um vier Bereiche: Verkündigung und Gottesdienst; Diakonie und Seelsorge; Bildung und Spiritualität sowie Gemeindeaufbau und Leitung. Wo immer möglich werden diese vier Handlungsfelder in der Kirchgemeinde umgesetzt. Es gibt aber auch Aufgaben innerhalb dieser Bereiche, welche sinnvollerweise als Verbund, als Kantonalkirche, umgesetzt werden müssen. Dies geschieht durch die Fachstellen und Spezialpfarrämter.

Diese führen den kirchlichen Auftrag einerseits selber aus und sie unterstützen andererseits die Kirchgemeinden bei ihrer Arbeit in den entsprechenden Handlungsfeldern.

Der Kirchenrat ist der Überzeugung, dass durch unsere Fachstellen und Spezialpfarrämter wichtige und gute Arbeit in den verschiedenen Bereichen von Kirche

und der Gesellschaft geleistet wird. Häufig erreichen diese Stellen auch Menschen, die von den Kirchgemeinden nicht angesprochen werden können. Gerade die Tätigkeit der Kirchen im Bereich Diakonie und Seelsorge wird von vielen Menschen als so wichtig erachtet, dass sie noch Mitglied der Kirche bleiben, auch wenn sie sich selber am kirchlichen Leben nicht beteiligen. Das zeigt auch wieder die neueste Umfrage, die die Basler Kirche in diesem Jahr bei ihren Mitgliedern gemacht hat.

Auch bei den Mitgliedern der Kirchenpflegen, so die Rückmeldungen, wird die Unterstützung durch die Fachstellen und Spezialpfarrämter geschätzt. Viele dieser Angebote entstanden auch aus Bedürfnissen, die von Kirchgemeinden angemeldet worden waren. Der Kirchenrat ist davon überzeugt, dass er im Moment mit den aktuellen Stellen richtig unterwegs ist, und er möchte diese deshalb weiterführen.

Der vorliegende Antrag auf Weiterführung aller Stellen wurde möglich, weil in den vergangenen Jahren in Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen, bereits stark gespart wurde und die finanzielle Entwicklung von Rechnung 3 im Moment nicht so schlecht aussieht, wie das auch schon befürchtet werden musste.

Sicher werden immer wieder Anpassungen nötig und richtig sein. Im Finanzplan ist beispielsweise eine deutliche Einsparung bei der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie vorgesehen, gleichzeitig aber auch Mehrausgaben für die Gefängnisseelsorge. Je nach Ergebnis der Umsetzung Visitation, wenn die neuen Strukturen der ERK BL stehen, wird das ganze System wieder neu begutachtet werden müssen. Gerade auch deshalb beantragt der Kirchenrat der Synode eine unbefristete Wiederbewilligung. Allerdings geht es dann nicht in erster Linie um die Evaluation der Arbeit der einzelnen Stellen, sondern darum, welche Themen und Aufgaben mit der neuen Struktur der Kantonalkirche übernommen werden sollen und welche Organisationsform die Richtige ist.

Mit den parlamentarischen Mitteln Motion und Postulat und über das Budget bestimmt die Synode weiterhin über die Aufgaben, welche die Kantonalkirche mit den Spezialpfarrämtern und Fachstellen für die Menschen in der Region und für die Kirchgemeinden erbringen soll.

Das jetzige System, in dem einige Stellen befristet sind und andere nicht, ist in sich nicht logisch und nicht gerecht. Mit der unterschiedlichen Art der Bewilligung werden die Mitarbeitenden verunsichert. Sind die befristeten Stellen unsicherer, als die unbefristeten, oder umgekehrt? Und auch bei den unbefristeten Stellen müssen Anpassungen möglich sein. Eine starre Aufgabenzuteilung kann nicht im Interesse der Kirche, bzw. der Synode sein.

In der Vorlage ist zu lesen, dass der Kirchenrat erwägt, bei den Sekretariatsstellen von Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung sowie Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie Synergien zu schaffen. Das hätte nach heutigem System der Synode unterbreitet werden müssen und wäre, wenn es bewilligt worden wäre, wieder für längere Zeit fixiert gewesen. Vor zehn Tagen hatte der Kirchenrat eine gemeinsame Sitzung mit dem katholischen Landeskirchenrat. Dabei vernahm er, dass dieser kürzlich seine Eheberatungsstelle neu besetzt hat und nun daran ist, das Sekretariat dieser Stelle neu zu besetzen. Jetzt muss doch geprüft werden können, ob eine ökumenische Lösung sinnvoller ist, als eine innerreformierte. Wenn Beschlüsse dieser Art durch die Synode getroffen werden müssen, binden wir uns jeweils für mehrere Jahre und es fehlt die Beweglichkeit, um die besten Lösungen anzustreben.

Der Kirchenrat hat bei den Anträgen bewusst jede Fachstelle und jedes Spezialpfarramt, wo die Bewilligung 2018 ausläuft, separat aufgeführt. So besteht heute die Möglichkeit, über alle diese Stellen zu diskutieren. Der Kirchenrat bittet die Synode, seinen Anträgen zuzustimmen.

Pfr. Daniel Wüthrich berichtet, dass die GPK im Auftrag der Synode die Geschäfte des Kirchenrats durchleuchtet hat. Sie hat sich mit dem vorliegenden Geschäft «fröhlich geplagt» und dafür sogar eine zweite Sitzung anberaumt. Die Resultate ihrer Prüfung und die daraus folgenden Anträge hat die GPK den Synodalen im Vorgang der heutigen

Synode schriftlich mitgeteilt; dieses Mail geht in Richtung eines schriftlichen Berichts der GPK.

Dass das vorliegende Geschäft ein sehr Wichtiges ist, wird schon am Umfang der Papiere deutlich. Die GPK bedankt sich bei Kirchenrat und bei den Fachstellen und Spezialpfarrämtern für die getätigte Arbeit und für den Bericht. Dieser gibt einen guten Überblick über die einzelnen Stellen. Es handelt sich dabei jedoch weitgehend um eine Selbstevaluation, da auch der Kirchenrat nahe bei den einzelnen Stellen ist. Über die Ergebnisse der SWOT-Analyse und die Risiken und Schwächen der einzelnen Stellen ist wenig in den Bericht eingeflossen. Die Evaluation ist für die GPK deshalb unvollständig, und die GPK empfiehlt, bei allfälligen zukünftigen Erhebungen auch Stimmen aus den Kirchgemeinden bzw. unabhängiger Meinungen und Beurteilungen einzuholen. Dabei geht es der GPK explizit nicht um eine Evaluation durch ein externes Büro.

In seinen Schlussfolgerungen zeigt der Kirchenrat auf, in welche Richtung die Überlegungen und Überprüfungen von Strukturen, Führungsstrukturen, neuer Organisationsform sowie zur Einführung eines Globalbudgets gehen können oder müssen. Die GPK sieht diesen Handlungsbedarf und sie ist mit Vielem einverstanden. Es ist ihr aber wichtig, dass die Überlegungen aus der Umsetzung Visitation besser einfließen. Sie wünscht deshalb vor der allfälligen unbefristeten Wiederbewilligung der Stellen ein Gesamtkonzept, über das sie dann entscheidet.

M. Stingelin hat gesagt, die Synode bestimme via Motion, Postulat oder Budget über die Entwicklungen in den einzelnen Stellen; bei Kürzungsanträgen wäre es äusserst kurzfristig, wenn die Synode von November auf Januar entscheiden würde.

Die GPK möchte also zuerst einen Gesamtblick auf die Fachstellen im Rahmen der gesamten Umsetzung der Visitation, in dem nicht nur angedeutet ist, wie weitergegangen werden könnte, sondern klar wird, wie weitergegangen wird. Sie möchte die Handlungskompetenzen nicht an den Kirchenrat übertragen.

Die GPK stellt zu den Anträgen 4 bis 12 und 13, 15 und 16 Gegenanträge zu denjenigen des Kirchenrats und bittet die Synode, diesen zu folgen.

Hanspeter Mohler, Liestal, dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Ihm fällt auf, dass die Kirchgemeinden nicht in die Evaluation einbezogen wurden, und er bedauert, dass ihre Stimme nicht gehört wird. Nicht nur die Mitarbeitenden der Fachstellen und Spezialpfarrämter sind in einer verunsicherten Situation; auch die Gemeindepfarrstellen sind direkt bedroht durch den Vorschlag des Kirchenrats. Der Subventionssatz für die Gemeindepfarrstellen ist von ursprünglich 52% auf 46% gefallen; insgesamt 14 Pfarrstellen wurden bereits abgebaut. Die Weiterführung der Spezialpfarrämter und Fachstellen bedeutet einen weiteren Abbau der Pfarrstellen. Mit der Vorlage wird ein einzelner Teil aus der Umsetzung der Visitation vorweg genommen. H. Mohler stimmt den Überlegungen der GPK vollumfänglich zu. Er gibt zu bedenken, dass wir noch kein Gesamtbild haben, wo wir mit der Kirche hin wollen. Dies ist aber unbedingte Voraussetzung für weise Entscheidungen.

Lukas Baumann, Rothenfluh, möchte sich mit seinen Aussagen nicht zur Qualität der Arbeit der Fachstellen und Spezialpfarrämter äussern. Auch die Arbeit des Kirchenrats zieht er in keiner Hinsicht in Zweifel. Aus den Unterlagen geht aber hervor, dass bei verschiedenen Stellen Bedenken bestehen, ob diese in der aktuellen Form noch sinnvoll und nötig sind. Auch die Kirchgemeinden wurden nicht gefragt, ob sie die Stellen brauchen.

Die Vorlage ist einmal mehr bestimmt von den Finanzen: Da im Moment bei den Kirchensteuern der juristischen Personen genügend Geld zur Verfügung zu stehen scheint, sollen die Stellen unbefristet wiederbewilligt werden. Alternative Finanzierungsmodelle wurden nicht in Erwägung gezogen. Er weist darauf hin, dass die Seelsorge in der Justizanstalt Lenzburg vollumfänglich vom Staat getragen sei. Auch das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft könnte von Firmen finanziert werden. Er hat den Eindruck, dass Alternativen bestünden, aber zu wenig geprüft wurden.

Pfrn. Sabine Brändlin, Liestal, präzisiert, dass die Situation im Kanton Aargau nicht vergleichbar ist mit der im Baselbiet, da es dort keine Kirchensteuer der juristischen Personen gibt. Die Justizanstalt Lenzburg ist der einzige Ort, wo der Kanton sich beteiligt. Das Auftreiben von alternativen Finanzierungsquellen ist äusserst schwierig.

Stephan Kux, Arlesheim, hat den Eindruck, dass die Evaluation zum falschen Zeitpunkt kommt. Mit der Steuerreform 17 werden die Steuereinnahmen der juristischen Personen sinken. Von dem her werden wir in jedem Fall in zwei Jahren wieder über die Stellen diskutieren müssen, da dann nicht mehr genügend Geld vorhanden sein wird.

Christine Amstutz, Diegten, hat viele Seiten mit detaillierten Überlegungen des Kirchenrats zur gesamten Evaluation und zu den einzelnen Stellen gelesen, ausserdem eine zwölfseitige Aufstellung der Verträge und Verpflichtungen. Für sie ist nicht ersichtlich, weshalb nicht alle Stellen gleich behandelt werden sollen. Der Kirchenrat hat detailliert gearbeitet, die Unterlagen sind vollständig und geben ein gutes und ehrliches Bild von den Fachstellen. Sie findet das sehr gut und plädiert dafür, den Anträgen des Kirchenrats zu folgen.

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, sieht keine grossen Unterschiede zwischen den Anträgen des Kirchenrats und der GPK. Der Kirchenrat möchte die Möglichkeit, aus der Situation heraus zu handeln, die GPK möchte mehr Sicherheit. Er begrüsst die Anträge des Kirchenrats, fragt sich aber, wie die Prozesse der Evaluation und der Umsetzung der Visitation zusammenfliessen können. Er wird deshalb bei Antrag 15 den Zusatzantrag stellen, dass der Kirchenrat bereits vor der Legitimierungsphase der Umsetzung Visitation in den Jahren 2018 oder 2019 einen Zwischenbericht vorlegen soll, der die grossen Linien aufzeigt.

Ines Grauwiler, Niederdorf, findet es gefährlich, wenn die Synode ihre Handlungskompetenzen aufgeben soll, damit der Kirchenrat beweglich ist. Die Regierung darf das Parlament nicht schwächen oder aushebeln, sonst könnte man die Synode ebenso gut abschaffen.

Peter Gröflin, GPK, sieht die Unterschiede in den Anträgen von Kirchenrat und GPK vor allem bei der Mitwirkung des Parlaments. Die GPK versteht und anerkennt das Bedürfnis des Kirchenrats nach Handlungsspielraum, die Synode soll aber ihre Verantwortung wahrnehmen. Es geht um eine Güterabwägung Handlungsspielraum der Exekutive contra Mitbestimmungsrecht der Legislative. Das Handeln über parlamentarische Instrumente bzw. Budget ist sehr schwerfällig.

Anneliese Loosli-Wagner, Oberwil, vertraut dem Kirchenrat und hat keine Angst davor, ihm Kompetenzen abzugeben. Der Kirchenrat entscheidet auf guten Grundlagen und sinnvoll und informiert die Synode jeweils transparent. Sie sieht beim Vorgehen der GPK die Gefahr, dass die Entscheidungen auf die nächste Amtsperiode verschoben werden, was den Zeitplan der Umsetzung Visitation verunmöglichen würde. Sie plädiert dafür, den Anträgen des Kirchenrats zu folgen.

C. Amstutz spürt eine Angst der Synode, dass der Kirchenrat sich Kompetenzen aneignet. Bei den Anträgen ist die Synode aber immer einbezogen. Sie hat etwas Mühe mit dieser Angst und keine Lust, die Arbeit selber zu machen.

Pfr. Marco Petrucci, Oberwil, weist darauf hin, dass die Landeskirche vor grossen Herausforderungen steht, die unpopuläre Entscheidungen nötig machen. Die Synodalen sehen nur ihr eigenes Feld, der Kirchenrat hat den Überblick über das Ganze. Er traut dem Kirchenrat zu, die richtigen Entscheidungen zu fällen. Wenn der Kirchenrat die

Entscheidungskompetenz bekommt, wirkt das der Verunsicherung der Mitarbeitenden in Fachstellen und Spezialpfarrämtern entgegen.

H. Mohler hat den Eindruck, dass die einzige konkrete Vorgabe aus dem Visitationsbericht ist, dass die kantonalen Ämter nicht abgeschafft werden sollen. Das kommt einer einseitigen Bevorzugung der Fachstellen und Spezialpfarrämter gleich, von den Gemeindepfarrpersonen redet niemand. Die Verunsicherung der Gemeindepfarrpersonen ist mindestens ebenso gross. Es muss dringend aufgehört werden, Gemeindepfarrstellen abzubauen.

D. Wüthrich hält fest, dass die GPK ihre Anträge nicht stellt, weil sie Angst hat vor zuviel Handlungskompetenz des Kirchenrats. Die GPK ist jedoch der Meinung, dass die Vorlage noch zu wenig ausgereift ist und möchte genauer sehen, in welche Richtung es gehen soll. Der Kirchenrat braucht das Gegenüber der GPK bzw. der Synode und die Synode muss ihre diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen. D. Wüthrich bittet M. Stingelin um eine Reaktion betreffend Steuerung der Fachstellen / Spezialpfarrämter via Budget.

L. Baumann findet, es werde zu stark polarisiert, ob Kirchenrat oder Synode bestimmen solle. Er sieht den Sinn in den Anträgen der GPK betreffend Befristung der Stellen für weitere vier Jahre nicht.

M. Stingelin dankt im Namen des Kirchenrats für die sachlichen und guten Voten und äussert ein paar Gedanken dazu: Der Kirchenrat erlebt die Synode nicht als Gegenüber. Die Synode ist vielmehr die vorgesetzte Behörde des Kirchenrats; dieser führt aus, was die Synode beschliesst. Es ist jedoch ein Fakt, dass der Kirchenrat, der vierzehntägig tagt, einen Wissensvorsprung hat gegenüber der Synode, was den Eindruck erwecken könnte, dass nicht alle im selben Boot sitzen. Es ist dem Kirchenrat deshalb äusserst wichtig, transparente Vorlagen zu liefern. Ob diese immer richtig sind, ist zu diskutieren, der Kirchenrat begründet seine Anträge deshalb immer auch.

Zu einzelnen Voten:

Alternative Finanzierungsquellen: Es ist richtig, dass Zusatzfinanzierungen gefunden werden müssen, solange wir Kirchensteuern der juristischen Personen haben, wäre es aber äusserst problematisch, beispielsweise das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft durch Firmen finanzieren zu wollen.

Gegenüberstellung von Gemeindepfarrstellen und Spezialpfarrämtern:

Er zeigt eine Folie, die aufzeigt, dass H. Mohler recht hat, in Bezug auf die subventionierten aktiven Gemeindepfarrstellen. Die Kosten wurden reduziert von CHF 5'221'000 im Jahr 2000 auf CHF 4'361'000 im Jahr 2016. Berücksichtigt man aber auch die Pensionskassenkosten für die pensionierten Gemeindepfarrpersonen, sieht man, dass die Kosten von CHF 5'393'000 (Jahr 2000) auf CHF 5'801'000 (Jahr 2016) angestiegen sind. Und das, obwohl der Kantonsbeitrag während dieser Zeit von CHF 5'221'000 auf CHF 4'361'000 gesunken ist. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass die Rechnung 2 nicht mehr ausgeglichen ist und die Kantonalkirche Defizite über Rechnung 1 finanziert. Dass der Kirchenrat heute so Antrag stellen kann, wie er das tut, hat mit den grossen Sparbemühungen in den Rechnungen 1 und 3 in den vergangenen Jahren zu tun.

Steuerung der Fachstellen / Spezialpfarrämter via Budget:

Die Synode hat wie gesagt die Möglichkeit, via Budget direkt Einfluss zu nehmen auf die Finanzierung der einzelnen Stellen. M. Stingelin bittet aber, Stellen nicht auf dem Budgetweg zu streichen, sondern via parlamentarische Vorstösse zu thematisieren. Stellenerhöhungen können aber im Rahmen des Budgets gut diskutiert werden.

Befristete Wiederbewilligung der Stellen für vier Jahre:

Wenn die Stellen befristet für vier Jahre wiederbewilligt würden, wäre dies in zweierlei Hinsicht problematisch: Zum einen wäre die terminliche Abstimmung mit der Visitation nicht gewährleistet, und zum anderen, und das ist der wichtigere Punkt, wäre es eine Katastrophe, wenn der Kirchenrat während vier Jahren nicht handeln würde, wo Handlungsbedarf besteht. Der Kirchenrat muss Änderungen vornehmen können, wo diese sich aufdrängen, grad auch in partnerschaftlich geführten Stellen.

Der Kirchenrat bittet die Synode, die verschiedenen Ebenen nicht zu vermischen und seinen Anträgen zu folgen.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, hat den Eindruck, dass die Positionen von Kirchenrat und GPK sich nicht diametral entgegenstehen. Der Kirchenrat argumentiert mit der notwendigen Flexibilität, die GPK mit der Verantwortung der Synode. Er beantragt, alle Stellen unbefristet wiederzubewilligen und wird bei den Anträgen 13 bis 16 Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge stellen.

Abstimmung:

Antrag 1: Kenntnisnahme

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig, bei einer Enthaltung, Kenntnis vom vorliegenden Bericht.

Antrag 2:

Gefängnisseelsorge

Spitalseelsorge Kantonsspital Baselland, Standorte Liestal und Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Spitalseelsorge Kantonsspital Baselland, Standort Bruderholz

Gehörlosenpfarramt

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig, bei einer Enthaltung, Kenntnis von der Weiterführung der folgenden unbefristeten Spezialpfarrämter:

- **Gefängnisseelsorge**
- **Spitalseelsorge Kantonsspital Baselland, Standorte Liestal und Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie**
- **Spitalseelsorge Kantonsspital Baselland, Standort Bruderholz**
- **Gehörlosenpfarramt**

Antrag 3: Fachstelle Kommunikation

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von der Weiterführung der unbefristeten **Fachstelle Kommunikation** als zentraler Dienst.

Antrag 4: Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie PEF

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie für weitere vier Jahre.

Beschluss:

Die Synode bewilligt mit 50 Stimmen die unbefristete Weiterführung der **Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie**. 17 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK.

1 Enthaltung.

Antrag 5: Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung für weitere vier Jahre.

Beschluss:

Die Synode bewilligt mit 40 Stimmen die unbefristete Weiterführung der **Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung**. 20 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK. 2 Enthaltungen.

Antrag 6: Fachstelle für Jugendarbeit

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung der Fachstelle für Jugendarbeit.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung der Fachstelle für Jugendarbeit für weitere vier Jahre.

Beschluss:

Die Synode bewilligt mit 44 Stimmen die unbefristete Weiterführung der **Fachstelle für Jugendarbeit**. 17 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK. 1 Enthaltung.

Antrag 7: Fachstelle für Unterricht

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung der Fachstelle für Unterricht.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung der Fachstelle für Unterricht für weitere vier Jahre.

Beschluss:

Die Synode bewilligt mit 48 Stimmen die unbefristete Weiterführung der **Fachstelle für Unterricht**. 17 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK.

Antrag 8: Oekumenische Medienverleihstelle

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung der Oekumenischen Medienverleihstelle.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung der Oekumenischen Medienverleihstelle für weitere vier Jahre.

Beschluss:

Die Synode bewilligt mit 46 Stimmen die unbefristete Weiterführung der **Oekumenischen Medienverleihstelle**. 19 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK.

Antrag 9: Pfarramt für Industrie und Wirtschaft

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung des Pfarramts für Industrie und Wirtschaft.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung des Pfarramts für Industrie und Wirtschaft für weitere vier Jahre.

Beschluss:

Die Synode bewilligt mit 43 Stimmen die unbefristete Weiterführung des **Pfarramts für Industrie und Wirtschaft**. 17 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK. 3 Enthaltungen.

Antrag 10: Pfarramt beider Basel an der Universität

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung des Pfarramts beider Basel an der Universität.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung des Pfarramts beider Basel an der Universität für weitere vier Jahre.

Beschluss:

Die Synode bewilligt mit 46 Stimmen die unbefristete Weiterführung des **Pfarramts beider Basel an der Universität**. 19 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK. 1 Enthaltung.

Antrag 11: Pfarramt für weltweite Kirche

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung des Pfarramts für weltweite Kirche.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung des Pfarramts für weltweite Kirche für weitere vier Jahre.

Beschluss:

Die Synode bewilligt mit 45 Stimmen die unbefristete Weiterführung des **Pfarramts für weltweite Kirche**. 20 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK. 1 Enthaltung..

Antrag 12: Seelsorge im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung der Seelsorge im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB).

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung der Seelsorge im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für weitere vier Jahre.

Beschluss:

Die Synode bewilligt mit 46 Stimmen die unbefristete Weiterführung der **Seelsorge im**

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). 15 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK. 2 Enthaltungen.

Antrag 13: Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung der Erwägung zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämter

Antrag des Kirchenrats:

Der Kirchenrat wird beauftragt, die im Bericht erwähnten Erwägungen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern vertieft zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Gegenantrag der GPK:

Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode bis spätestens zur Sommersynode 2021 eine Vorlage mit neuem Konzept zu Fachstellen und Spezialpfarrämtern zu unterbreiten. Die Ergebnisse, die sich aus der Umsetzung der Visitation ergeben, müssen dabei berücksichtigt werden. Für diese Vorlage sind vertieft zu prüfen:

1. Die im vorliegenden Bericht des Kirchenrates erwähnten Erwägungen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern.
2. Die Einführung eines Globalbudget
3. Die Strukturen und neuen Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter
4. Eine allfällige neue Organisationsform
5. (neue) Schwerpunkte und Zielsetzungen
6. Vorgaben für geplante Einsparungen

Gegenantrag Pfr. Robert Ziegler, Pratteln:

Der Kirchenrat wird beauftragt, die im Bericht erwähnten Erwägungen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern vertieft zu prüfen und daraus folgende Massnahmen der Synode zu beantragen.

M. Stingelin fragt nach der Möglichkeit, die Anträge zu diskutieren. Bei den Anträgen 14 bis 16 wäre er mit den Ergänzungsanträgen von R. Ziegler einverstanden, bei Antrag 13 fände er die Annahme des Gegenantrags problematisch, weil nicht klar definiert ist, was mit diesen Massnahmen gemeint wäre und weil nicht für jede Massnahme ein halbes Jahr gewartet werden kann. Grössere Veränderungen sollen der Synode aber immer unterbreitet werden.

G. Bärtschi findet den Antrag Ziegler unverbindlich, da keine Zeitangabe damit verbunden ist.

R. Ziegler geht es einzig darum, dass der Kirchenrat vor dem Handeln die Zustimmung der Synode einholen muss. Das kann den Zeitplan des Kirchenrats zwar beeinflussen, dies muss aber möglich sein.

H. Mohler weist darauf hin, dass der Arbeitsmarkt hier andere Fristen kennt.

Beschluss:

Die Synode bevorzugt den Antrag des Kirchenrats gegenüber dem Gegenantrag von Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, mit 36:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Beschluss:

Der Kirchenrat wird mit 32 Stimmen beauftragt, die im Bericht erwähnten Erwägungen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern vertieft zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. 23 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK. 3 Enthaltungen.

Antrag 14: Vertiefte Überprüfung von Notwendigkeit und Umfang der Stellen bei Stellenwechsel

Antrag des Kirchenrats:

Der Kirchenrat wird beauftragt, bei Stellenwechseln Notwendigkeit und Umfang der Stellen vertieft zu überprüfen und die Synode über seine diesbezüglichen Überlegungen zu informieren.

Gegenantrag Pfr. Robert Ziegler, Pratteln:

Der Kirchenrat wird beauftragt, bei Stellenwechseln Notwendigkeit und Umfang der Stellen vertieft zu überprüfen, die Synode über seine diesbezüglichen Überlegungen zu informieren und ihr entsprechend Antrag zu stellen.

Beschluss:

Der Kirchenrat wird mit 32 Stimmen beauftragt, bei Stellenwechseln Notwendigkeit und Umfang der Stellen vertieft zu überprüfen, die Synode über seine diesbezüglichen Überlegungen zu informieren und ihr entsprechend Antrag zu stellen. 26 Stimmen entfallen auf den Antrag des Kirchenrats. 3 Enthaltungen.

Antrag 15: Überprüfung der Strukturen und Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter im Rahmen der Umsetzung Visitation

Antrag des Kirchenrats:

Der Kirchenrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung Visitation die Strukturen und die Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter zu überprüfen und eine allfällige neue Organisationsform der Synode zu unterbreiten.

Gegenantrag der GPK zu den Anträgen 13, 15 und 16:

Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode bis spätestens zur Sommersynode 2018 eine Vorlage mit neuem Konzept zu Fachstellen und Spezialpfarrämtern zu unterbreiten. Die Ergebnisse, die sich aus der Umsetzung der Visitation ergeben, müssen dabei berücksichtigt werden. Für diese Vorlage sind vertieft zu prüfen:

1. Die im vorliegenden Bericht des Kirchenrates erwähnten Erwägungen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern.
2. Die Einführung eines Globalbudget
3. Die Strukturen und neuen Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter
4. Eine allfällige neue Organisationsform
5. (neue) Schwerpunkte und Zielsetzungen
6. Vorgaben für geplante Einsparungen

Gegenantrag Pfr. Robert Ziegler, Pratteln:

Der Kirchenrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung Visitation die Strukturen und die Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter zu überprüfen und eine allfällige neue Organisationsform der Synode zu beantragen.

Antrag Gerhard Bärtschi, Münchenstein:

Der Kirchenrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung Visitation die Strukturen und die Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter zu überprüfen und eine allfällige neue Organisationsform der Synode zu unterbreiten. Er verfasst einen entsprechenden Bericht zuhanden der Synode im Sommer 2018.

M. Stingelin informiert, dass der Kirchenrat es richtig und wichtig findet, dass der Synode regelmässig über die Umsetzung Visitation berichtet wird. Sommer 2018 ist aber sehr bald, sodass quasi umgehend mit dem neuen Bericht begonnen werden müsste.

G. Bärtschi begründet seinen Antrag so, dass die Fakten nun vorhanden sind und nur aufgezeigt werden müssen.

Beschluss:

Die Synode bevorzugt den Antrag Ziegler mit 47 Stimmen gegenüber dem Antrag Bärtschi, auf den 3 Stimmen entfallen. 1 Enthaltung.

Kirchenrat und GPK ziehen ihre Anträge zurück.

Beschluss:

Der Kirchenrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung Visitation die Strukturen und die Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter zu überprüfen und eine allfällige neue Organisationsform der Synode zu beantragen.

Antrag 16: Einführung eines Globalbudgets

Antrag des Kirchenrats:

Der Kirchenrat wird beauftragt, die Einführung eines Globalbudgets für die Fachstellen und Spezialpfarrämter zu prüfen und der Synode darüber Bericht zu erstatten.

Gegenantrag der GPK:

Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode bis spätestens zur Sommersynode 2018 eine Vorlage mit neuem Konzept zu Fachstellen und Spezialpfarrämtern zu unterbreiten. Die Ergebnisse, die sich aus der Umsetzung der Visitation ergeben, müssen dabei berücksichtigt werden. Für diese Vorlage sind vertieft zu prüfen:

1. Die im vorliegenden Bericht des Kirchenrates erwähnten Erwägungen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern.
2. Die Einführung eines Globalbudget
3. Die Strukturen und neuen Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter
4. Eine allfällige neue Organisationsform
5. (neue) Schwerpunkte und Zielsetzungen
6. Vorgaben für geplante Einsparungen

Gegenantrag Pfr. Robert Ziegler, Pratteln:

Der Kirchenrat wird beauftragt, die Einführung eines Globalbudgets für die Fachstellen und Spezialpfarrämter zu prüfen und der Synode entsprechend Antrag zu stellen.

Beschluss:

Die Synode bevorzugt den Antrag von Pfr. Robert Ziegler mit 47 Stimmen gegenüber dem Antrag des Kirchenrats, auf den 17 Stimmen entfallen.

Die GPK zieht ihren Antrag zurück.

Beschluss:

Der Kirchenrat wird beauftragt, die Einführung eines Globalbudgets für die Fachstellen und Spezialpfarrämter zu prüfen und der Synode entsprechend Antrag zu stellen.

Schlussabstimmung:

Beschluss:

In der Schlussabstimmung verabschiedet die Synode das Geschäft „Evaluation und Wiederbewilligung der Fachstellen und Spezialpfarrämter ab 2019“ mit 57 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

8. Planung der finanziellen Beiträge ab 2019

Kirchenrat Pfr. Matthias Plattner erklärt die Planung der finanziellen Beiträge an andere kirchliche Organisationen, welche hauptsächlich aus der Rechnung 3, Kirchensteuern der juristischen Personen, finanziert werden. Im Finanzplan 2019 – 2021 sind bei den Kostenstellen 100 – 700 Einsparungen von rund CHF 200'000.- geplant, da durch den zu erwartenden Einnahmerückgang im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform Rechnung 3 unter Druck gerät.

Besonders betroffen von diesen Sparmassnahmen sind:

- CKLK Christkatholische Landeskirche Baselland
- BAS Beratungsstelle für Asylsuchende
- Anlaufstelle Baselland
- Universität Basel Theologische Fakultät, Assistenz Ethik
- Tel. 143
- Offene Kirche Elisabethen
- Brot für Alle (BfA)

M. Plattner betont, dass diese Kürzungen nicht als Kritik an den Institutionen verstanden werden dürfen. Es ist dem Kirchenrat ein grosses Anliegen darauf hinzuweisen, dass er mit diesen Entscheidungen keine Aussage über die Wichtigkeit, den Wert oder die Qualität der entsprechenden Arbeit mache. Die Entscheide über die Kürzungen fielen schwer.

Die stark betroffenen Institutionen wurden bereits vorinformiert. Die Theologische Fakultät hat auch bereits mit einem Schreiben darauf reagiert, verbunden mit der Bitte, die Kürzung von CHF 52'000.- um ein Jahr auf 2020 zu verschieben.

Barbara Grass, Liestal, erklärt im Namen der GPK, dass die Planung der finanziellen Beiträge ab 2019 geprüft wurde, die Kürzungen als sinnvoll erachtet werden und der Synode die Annahme empfohlen wird.

Synodepräsidentin Andrea Heger gibt das Traktandum zur Diskussion frei.

Marianne Nyfeler, Binningen, findet es schade, dass der Beitrag an die Theologische Fakultät so massiv gekürzt wird und damit auch unterschieden wird zwischen einer kirchlichen und einer universitären Ausbildung. Die Theologische Fakultät Basel ist die dritte und kleinste Theologische Fakultät in der Deutschschweiz und leidet aus diesem Grund auch von Seiten der Universität unter einem gewissen finanziellen Druck. Wo aber, ausser bei der Kirche, kann sie zusätzliche Drittfinanzierungen generieren?

Ausserdem ist M. Nyfeler nicht klar, warum ausgerechnet im Bereich Ethik Gelder gestrichen werden, das Fach Griechisch aber viel weniger betroffen ist. Gerade im Bereich Ethik habe die Kirche die Möglichkeit, auch ausserhalb wahrgenommen zu werden.

Abschliessend gibt sie zu bedenken, dass, wenn die Theologische Fakultät in Basel wegfallen würde, nur noch Bern und Zürich übrigblieben, und sie habe den Standort Basel während ihrer Pfarrausbildung sehr geschätzt.

Stephan Degen-Ballmer, Kilchberg unterstützt das Votum von M. Nyfeler und findet die Reduktion von CHF 56'000.- bei der Fakultät sehr massiv. Er weist auf den Brief des Dekans der Theologischen Fakultät hin, den die meisten Synodalen erhalten haben. Darin wird die finanzielle Situation der Fakultät dargelegt und darauf aufmerksam gemacht, dass sie ab 2019 zusätzliche Sparmassnahmen in der Höhe von CHF 200'000.- verkraften müsse. Die Fakultät bittet, die Reduktion um ein Jahr ins 2020 zu verschieben. Unter diesen Umständen wäre es möglich, die Assistenzstelle Ethik auf 1.1.2018 nochmals für zwei Jahre auszuschreiben, um Zeit zu gewinnen und allenfalls später mit Geldern des Nationalfonds die finanzielle Situation zu entschärfen.

S. Degen-Ballmer erachtet die Arbeit der Theologischen Fakultät als sehr wichtig, gerade für die Baselbieter Landeskirche, da sie ja quasi unsere Fakultät sei und die Ausbildung der zukünftigen Pfarrerinnen und Pfarrer gewährleiste. Aus seiner Sicht mache es sich auch nicht gut, wenn sich die Baselbieter Kirche jetzt zurückzieht und auf der anderen Seite die Aargauer Kantonalkirche sich weiterhin beteiligt, obwohl sie ja weiter entfernt von der Uni Basel ist. Er findet, dass wir als Kantonalkirche eine gewisse Verpflichtung haben und stellt deswegen einen Antrag, dem Gesuch der Theologischen Fakultät zu entsprechen.

Paul Dalcher, Pratteln, stellt die Frage, warum ein einzelner Studienplatz an der Theologischen Fakultät Basel wesentlich mehr kostet als ein gleichwertiger in Bern oder Zürich.

Christine Amstutz, Diegten, stellt zwei inhaltliche Fragen zu den Aufgabengebieten von Anlaufstelle Baselland und Kontaktstelle für Arbeitslose.

M. Plattner bedankt sich für die Anregungen und hält fest, dass er die Meinungen seiner Kollegen zum Thema Uni Basel teile. Der Kirchenrat habe sich diese Kürzungen sehr gut überlegt und wisse, dass dieser Entscheid nicht populär sei. Die Universität Basel stehe ja den gleichen finanziellen Herausforderungen gegenüber wie wir als Kirche und genau das sei das Dilemma. Wenn wir als Kirche die Mittel immer mehr kürzen, senden wir ein negatives Signal. Es steht der Synode aber frei, ob sie die Argumentation von Prof. Dr. Georg Pfleiderer aufnehmen will und eine Fristerstreckung von einem Jahr gewährt.

Die Frage von P. Dalcher, warum ein Studienplatz an der Uni Basel teurer ist als in Bern oder Zürich, kann M. Plattner so nicht beantworten. Allerdings sei anzumerken, dass solche Rankings immer schwierig zu bewerten sind, da man nie wisse, welche Fakten als Grundlage dienen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin geht davon aus, dass die Kosten pro Studienplatz im Zusammenhang mit den Professorenstellen und der Anzahl Studierenden stehen. Der Kirchenrat hat ein grosses Interesse daran, dass es in Basel eine Theologische Fakultät gibt. Der Anteil der Studierenden aus dem Baselbiet ist im Verhältnis zu anderen Studierenden sehr hoch, was klar aufzeigt, dass das Interesse vor Ort studieren zu können, sehr gross ist. Zusätzlich dazu profitiert die Kirche Baselland sehr von dem Austausch mit der Theologischen Fakultät.

M. Stingelin weist darauf hin, dass nicht alle Beiträge gekürzt werden. Das neutestamentarische Griechisch wird nach wie vor finanziell unterstützt und zwar mit einem wesentlich höheren Betrag als von der Aargauer Kirche. Zusätzlich dazu sind CHF 10'000.- für Projekte budgetiert. Wenn man alles zusammenfasst, zahlt die Baselbieter Kantonalkirche in etwa gleich viel wie die Aargauer Kantonalkirche, wobei diese fast doppelt so gross ist.

Zur Frage von C. Amstutz erklärt M. Stingelin, dass die Anlaufstelle Baselland wie auch die Beratungsstelle für Asylsuchende zwei Organisationen mit demselben Auftrag sind.

Beide bieten Rechtsberatung für Asylsuchende an, wobei die Anlaufstelle Baselland ausschliesslich auf kantonaler Ebene arbeitet, die Beratungsstelle für Asylsuchende kantonsübergreifend. Eigentlich wäre das eine Aufgabe der politischen Gemeinden, die das Ganze aber bis jetzt nicht finanzieren wollten. Mit dem neuen Asylgesetz übernimmt nun der Bund diese Rechtsberatung und damit sollten die Beratungen in diesen Organisationen massiv zurückgehen.

Die Kontaktstelle für Arbeitslose ist ein Verein in Basel, der Rechtsberatung anbietet und vor Jahren an der Basis entstanden ist, von Betroffenen für Betroffene. Unterdessen finanzieren die Stadt Basel sowie die Christoph Merian Stiftung den Verein mit und aus diesem Grund sollte die Kürzung unserer finanziellen Unterstützung verkräftbar sein.

Anneliese Loosli-Wagner, Oberwil möchte aus der Sicht einer Quest-Studentin nochmals kurz das Thema Uni Basel aufgreifen und weist auf die ausgezeichnete Qualität der Theologischen Fakultät hin. Fällt Basel weg, würde auch ein Teil des Quest davon betroffen sein. Zudem gibt es nur drei deutschsprachige reformierte Fakultäten, da in Deutschland lutherische Theologie unterrichtet wird. So sind in Basel regelmässig Erasmus-Studenten eingeschrieben, die die reformierte Theologie kennenlernen wollen. Auch von Quest-Studenten aus Zürich, die an der Uni Basel waren, waren die Rückmeldungen immer positiv. A. Loosli empfiehlt, dass man der Theologischen Fakultät die Fristerstreckung eines Jahres gewährt.

Ergänzungsantrag von Stephan Degen-Ballmer, Marianne Nyfeler Blaser und Anneliese Loosli-Wagner:

Dem Antrag des Kirchenrates wird ein zweiter Satz hinzugefügt:

Die Reduktion von CHF 52'000 an die Theologische Fakultät, Assistenz Ethik ist um ein Jahr auf 2020 zu verschieben.

Beschluss:

Der Ergänzungsantrag von Stephan Degen-Ballmer, Marianne Nyfeler Blaser und Anneliese Loosli-Wagner wird mit 48 Stimmen angenommen, 12 Stimmen entfallen auf den Antrag des Kirchenrates. 1 Enthaltung.

Beschluss:

Der Kirchenrat wird mit 54 Stimmen bei 2 Enthaltungen beauftragt, die Beiträge an Dritte in den Voranschlägen der Jahre 2019 und 2020 gemäss geänderter Liste einzusetzen und die betroffenen Institutionen rechtzeitig zu informieren.

9. Finanzplanung 2019-2021

Es wird direkt in die Detailberatung eingestiegen.

Kirchenrätin Sandra Bäscher erklärt, dass der Finanzplan die Entwicklung der nächsten Jahre aufzeigt. Er ist gleich aufgebaut wie der Voranschlag, und die erwähnten Zahlen basieren auf dem Voranschlag 2018, mit der Beibehaltung des Subventionssatzes von 46% sowie des Betriebsbeitrages von CHF 2 Mio.

Beim Personalbestand wurde der IST-Zustand übernommen unter Berücksichtigung der Erfahrungsstufen und Pensionierungen. Ein Teuerungsausgleich wurde nicht eingerechnet. Die zusätzlich notwendig gewordenen Beiträge zur Sanierung der Deckungslücke aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes wurden eingerechnet und wirkten sich auf alle drei Rechnungen stark aufwandsteigernd aus.

Der Sachaufwand inklusive Projekte wurde plafoniert und bereits eingerechnet wurden die Kürzungen des Traktandum 8, wobei der Finanzplan nun nicht mehr ganz stimmt, da die Kürzung für die Uni Basel, Theologische Fakultät um ein Jahr verschoben wurde.

Zusätzlich musste im Finanzplan berücksichtigt werden, dass der Kantonsbeitrag aufgrund der sinkenden Mitgliederzahlen zurückgehen wird und sich damit negativ auf die Rechnung 2 auswirkt.

Andererseits kann bei den Kirchensteuern der juristischen Personen, also bei Rechnung 3, für die Jahre 2019 und 2020 mit einem höheren Steuereinkommen gerechnet werden. Zusammenfassend zeigt der Finanzplan, dass die finanzielle Lage weiterhin angespannt bleibt, da das Defizit in Rechnung 2 aufgrund des Mitgliederbeitrages und der zusätzlichen Pensionskassen-Sanierungsbeiträge weiter zunimmt.

Über alle 3 Rechnungen gesehen bleibt das Resultat allerdings positiv und in den Jahren 2019 und 2020 können sogar noch Reserven gebildet werden.

Beim Voranschlag wurde bemängelt, dass der Totalbetrag nicht sichtbar ist. Beim Finanzplan ist das anders. Auf Seite 8, bei der Kapitalentwicklung, wird das Eigenkapital inkl. zweckgebundene Reserven aufgezeigt und dort ist auch ersichtlich, dass in den Jahren 2018/19 und 20 das Eigenkapital ansteigt, da es über alle 3 Rechnungen Überschüsse gibt. Im Jahr 2021 gibt es wieder einen Minusbetrag, da bereits ein Rückgang der Steuereinnahmen von juristischen Personen eingerechnet ist. Wobei einzuwenden ist, dass im Moment die Auswirkungen noch nicht abschätzbar sind, da der Kanton erst am 14. Dezember 2017 informieren wird, wie die Steuerreform 2017 im Detail aussieht.

Aus Sicht des Kirchenrates entwickelt sich der Finanzhaushalt bis 2020 in einem verantwortbaren Rahmen, weshalb die Verschiebung der finanziellen Lasten auf die Kirchgemeinden im Moment nicht angebracht ist. Die Situation muss weiterhin genau beobachtet werden. Es ist auch klar, dass in allen Bereichen sehr kostenbewusst gearbeitet werden sollte.

Der Kirchenrat bittet um Kenntnisnahme der Finanzplanung 2019-2021.

Paul Dalcher, schliesst sich im Namen der GPK den Ausführungen von S. Bätcher an. Der Finanzplan wurde sehr intensiv angeschaut und eine grössere Änderung ist, dass die Planungsphase von 5 auf 3 Jahre verkürzt wurde.

Die GPK bittet die Synode um Kenntnisnahme des Finanzplanes 2019-2021.

Es gibt keine Fragen zum Traktandum 9.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von der vorliegenden Finanzplanung 2019 – 2021 und den dargelegten Überlegungen des Kirchenrates.

10. Finanzausgleich 2018

Es wird direkt in die Detailberatung eingestiegen.

Kirchenrätin Sandra Bätcher erläutert den Finanzausgleich 2018.

Die Finanzausgleichsbeträge der 35 Kirchgemeinden werden aufgrund des Reglements vom 7.9.1992 (KGS 5.7) berechnet. Die Finanzausgleichssumme entspricht 1/8 des Kantonsbeitrages. Für die Verteilung an die Gemeinden sind die Kirchensteuerfüsse und Staatssteuerbeiträge sowie die Mitgliederzahlen ausschlaggebend. Die Berechnung

wurde aufgrund dieser Vorlagen vorgenommen und der Kirchenrat beantragt der Synode diesem Finanzausgleich zuzustimmen.

Paul Dalcher empfiehlt im Namen der GPK die Zustimmung zu diesem Antrag.

Beschluss:

Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2018 gemäss nachfolgender Tabelle einstimmig zu.

11. Kollektenrahmenplan

Kirchenrätin Cornelia Hof führt in den Kollektenrahmenplan 2018 ein: Mit den kantonalkirchlichen Kollekten, die nach Möglichkeit in allen Kirchgemeinden am selben Sonntag erhoben werden, sollen kantonale und gesamtschweizerische Werke und Institutionen sowie Arbeiten für und mit bestimmten Zielgruppen unterstützt werden. Der Kollektenrahmenplan für das Jahr 2018 sieht wie in den vergangenen Jahren 14 kantonalkirchliche Kollekten vor. Mit der diesjährigen Fachstellenkollekte sollen die rund 80 evangelischen Migrationskirchen in der Region unterstützt werden, die vom Pfarramt für weltweite Kirche begleitet werden. Die Kollekte wird eingesetzt für die Finanzierung von Kursen, Veranstaltungen und Kontaktprojekten. Der Kirchenrat bittet um Genehmigung des Kollektenrahmenplans 2018.

Barbara Grass berichtet, dass die GPK den Kollektenrahmenplan geprüft hat. Sie dankt für die Arbeit, stimmt den Überlegungen des Kirchenrats zu und empfiehlt Annahme.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Kollektenrahmenplan 2018 einstimmig mit einer Enthaltung.

12. Motion Paul Dalcher et al.:

Anpassung Kirchenverfassung betreffend Trennung und Zusammenlegung von Kirchgemeinden

Paul Dalcher, Pratteln, und zwei Mitunterzeichnende haben eine Motion eingereicht, durch die der Kirchenrat beauftragt werden soll, die verfassungsmässigen Grundlagen für die Trennung und Zusammenlegung von Kirchgemeinden unverzüglich auszuarbeiten und der Synode resp. den Stimmbürgerinnen und -bürgern vorzulegen.

Motionär P. Dalcher begründet das Anliegen noch mündlich: Mit der Motion soll die Synode den Kirchenrat beauftragen, die nötigen verfassungsmässigen Grundlagen zu schaffen für Trennungen oder Fusionen von Kirchgemeinden. Dieses Anliegen steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung der Visitation und gehört von dem her nicht in den Rahmen der Totalrevision der kirchlichen Rechtstexte. Es ist wichtig, dieses Thema unverzüglich anzugehen, damit die Kirchgemeinden mehr Handlungsfreiheit bekommen. Auch bei der Totalrevision der Kantonsverfassung hat der Verfassungsrat massgebliche Bereiche vorweggenommen und separat behandelt, sodass für das Gesamtpaket Klippen umschiffen werden konnten. Der Verfassungsrat wusste dann, wo das Herz der Stimmbürger schlägt. P. Dalcher bittet die Synode, den Überlegungen der Motionäre Folge zu leisten und die Motion zu überweisen.

Kirchenrat Peter Brodbeck informiert darüber, dass der Kirchenrat das Ziel der Motion absolut teilt, dass er aber der Überzeugung ist, dass diese zu kurz greift und der vorgesehene Weg über die Anpassung der Kirchenverfassung falsch ist. Das hat vor allem drei Gründe:

1. Die Kirchenverfassung enthält in Artikel 4 eine Aufzählung der 35 Kirchgemeinden im Kanton. In Absatz 2 desselben Artikels steht, dass eine Trennung oder Zusammenlegung einzelner Kirchgemeinden nur auf dem Weg der Verfassungsänderung vorgenommen werden kann. Das der Kirchenverfassung übergeordnete Kirchengesetz schreibt vor, dass in der Verfassung die einzelnen Kirchgemeinden zu bezeichnen sind. Damit nicht über jede Fusion einzeln abgestimmt werden müsste, bräuchte es also eine Änderung des Kirchengesetzes. Weil dem Kirchenrat dieses Problem schon lange bewusst ist, hat er zusammen mit den Schwesterkirchen das Gespräch mit dem Regierungsrat gesucht, um eine Änderung des Kirchengesetzes anzuregen.

2. Bereits heute besteht die Möglichkeit, dass die Kirchgemeinden mit Zusammenarbeitsverträgen zusammen arbeiten. Kirchgemeinden, die fusionieren würden, ohne dass die anderen gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls angepasst würden, würden Subventionen verlieren. Der Kirchenrat möchte mit der Totalrevision der Gesetzestexte nicht nur mehr Flexibilität betreffend Kirchgemeindegrenzen schaffen, sondern u.a. auch die Finanzflüsse so gestalten, dass die sogenannte Heiratsstrafe entfällt.

3. Dem Kirchenrat ist es wichtig, dass die Rechtstexte im Rahmen einer Totalrevision angepasst werden. Er möchte dem Stimmvolk ein Gesamtpaket vorlegen und es nicht mit einem Flickwerk mehrfach zur Urne bitten. Die Überweisung der Motion würde die Gesamtschau torpedieren und könnte allenfalls negative Konsequenzen haben.

Lukas Baumann, Rothenfluh, war entzückt, als er die Motion gelesen hatte. Die Ausführungen von Kirchenrat P. Brodbeck überzeugen ihn aber. Er fragt nach den zeitlichen Perspektiven für eine Änderung.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, weist auf die Arbeit der katholischen Kirche mit den Pastoralräumen hin und fragt, wie sich diese zum Kirchengesetz verhält.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin erläutert, dass die katholische Kirche mit den Pastoralräumen eine Struktur geschaffen hat, die nicht in Konflikt mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen steht. Die einzelnen Kirchgemeinden, die auch in der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche aufgeführt sind, bestehen nach wie vor; aufgrund der Struktur der katholischen Kirche haben diese aber weniger Autonomie, sodass mit einem Personalpool über die Kirchgemeindegrenzen hinaus gearbeitet werden kann. Die katholische Kirche scheint deshalb ein nicht ganz so grosses Interesse wie wir zu haben, das Kirchengesetz anzupassen. Wenn nicht alle drei Landeskirchen zusammen die Änderung des Kirchengesetzes anstreben, gibt es den Weg über den Landrat oder über eine Volksabstimmung über die einzelnen Kirchgemeinden. Das Ziel einer Änderung muss aber eine Vereinfachung sein.

Remigius Suter, Ziefen, möchte wissen, ob man die Kirchgemeinden in der Verfassung nicht einfach anders nennen könnte.

P. Brodbeck erläutert, dass dies grundsätzlich möglich wäre, dass damit aber die Frage der Finanzflüsse etc. nicht geklärt wäre. Momentan besteht wie gesagt die Möglichkeit, über Zusammenarbeitsverträge zusammen zu arbeiten; dies ist jedoch aufwändig und abhängig vom Goodwill aller Beteiligten.

M. Stingelin wirbt kurz für die Veranstaltung vom Samstag, 2. Dezember, an der Modelle für zukünftige Kirchgemeindestrukturen besprochen werden. Wer sich dafür noch nicht angemeldet hat, ist herzlich eingeladen, das zu tun; es lohnt sich!

P. Dalcher zeigt sich in seinem Schlussstatement überzeugt davon, dass es aufgrund von §6 Absatz 2 Kirchengesetz möglich ist, die Kirchgemeinden auf Verfassungsebene zu regeln. Bei einer Überweisung der Motion bekommt der Kirchenrat eine höhere Legitimation gegenüber den Schwesterkirchen und gegenüber dem Kanton.

P. Brodbeck betont noch einmal, dass aufgrund des erwähnten § 6 des Kirchengesetzes immer Partialrevisionen der Kirchenverfassung braucht, wenn Kirchgemeinden zusammengelegt werden müssen, und dass das Problem damit nicht ganzheitlich betrachtet und gelöst wird. Der Kirchenrat möchte dem Stimmvolk nicht jede Änderung von Kirchgemeindegrenzen einzeln beantragen, sondern eine Totalrevision vorlegen, die möglichst allen Aspekten Rechnung trägt.

Beschluss:

Die Synode beschliesst mit 56 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion nicht an den Kirchenrat zu überweisen.

13. Umsetzung Visitation / Zwischenbericht

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin erläutert den Zwischenbericht Umsetzung Visitation. Auf Anregung der Synode wurde der Bericht dieses Mal schriftlich abgegeben und M. Stingelin ergänzt, was seither geschah bzw. jetzt im Gang ist:

- Die Finanzen wurden nochmals kontrolliert und der Kirchenrat bestätigt, dass sich die Kosten im gegebenen Rahmen bewegen.
- Im Teilprojekt Inhalt wurde das Thema «Das Leben in den Kirchgemeinden» durchgearbeitet, mit Ausnahme des Abschnittes «Gottesdienst». Die Resultate bilden dann die Grundlage zur Befragung der Kirchgemeinden.
- Das Teilprojekt Struktur hat eine Umfrage zu einem möglichen Dienstleistungszentrum initiiert. Praktisch alle Kirchgemeinden haben sich bereits dazu geäußert und das wird in der Projektleitung vertieft angeschaut
- Im Visitationsbericht steht die Handlungsempfehlung an die Kirchgemeinden, dass sie einen strategischen Prozess auslösen sollen. Der Kurs «Prozess Kirchgemeinden», mit Teilnehmenden aus 12 Kirchgemeinden, hat stattgefunden.
- Eine Table Ronde mit Landeskirchenvertretern und dem Kirchendirektor wurde durchgeführt und das Projekt Teilrevision Kirchengesetz wurde erörtert.

M. Stingelin ist in seiner Eigenschaft als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Kirchengut und der entsprechenden Steuergruppe mit den Vorarbeiten für die Änderung des Dekrets Stiftung Kirchengut und deren Verordnung befasst. Kurz gefasst ist die Idee, dass Kirchgemeinden die Kirche und das Pfarrhaus mieten, statt eine Pauschale zu erhalten und die Gebäude dann weiterzuvermieten. Mit einem Mietvertrag haben sie dann auch die Möglichkeit, diese Gebäude wieder zurückzugeben. So soll die Immobiliennutzung für die Kirchgemeinden optimiert werden. Es wird eine Vernehmlassung geben, in der die Kirchgemeinden, die Gebäude von der Stiftung Kirchengut mieten, die Möglichkeit haben zu reagieren. Dazu wird es zusätzliche Informationsveranstaltungen geben.

Pfr. Stephan Degen-Ballmer, Kilchberg, hätte gerne einen Zeithorizont zur Revision des Kirchengesetzes, da das ein ziemlicher Hemmschuh zu sein scheint, um Änderungen voranzutreiben z. B. bei Fusionen von Kirchgemeinden.

M. Stingelin verweist auf einen Projektinitialisierungsauftrag, der vorsieht, dass diese Revision des Kirchengesetzes auf ungefähr 1.1.2020 stattfinden könnte. Das würde aber bedingen, dass die anderen Landeskirchen mitmachen und es im Landrat nicht noch

weitere wichtige Diskussionen gibt. Dieses Datum sollte also mit Vorsicht genossen werden.

14. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenrätin C. Hof berichtet über den aktuellen Stand beim Universitäts-Kinderspital beider Basel. Es wurde im letzten Refbl darüber berichtet, dass Pfrn. Cornelia Schmid Messingschlager für die Aufgaben im UKBB beauftragt wurde. Seit der Frühjahrssynode ist alles einen grossen Schritt vorangekommen. Im August dieses Jahres wurde ein zweijähriges Pilotprojekt mit einem reduzierten Pensum von 20% vereinbart. Nach diesen zwei Jahren soll dann das Seelsorgekonzept für das UKBB mit dem künftigen Pensum vorliegen.

Die gesetzten Ziele wurden erreicht: Es wird eine begleitete Seelsorge für PatientInnen, Angehörige und das Personal im UKBB angeboten, das Angebot ist auf allen Ebenen im Spital bekannt und die Seelsorge ist im Careteam integriert.

Frau Cornelia Schmidt Messingschlager hat die Stelle am UKBB am 1. September 2017 angetreten. Es handelt sich um eine ökumenische Stelle, da es bei einem Pensum von 20% nicht sinnvoll ist, sie noch nach Konfessionen aufzuteilen. Viel wichtiger ist vielmehr die Tatsache, dass eine Seelsorge von einer Person vor Ort angeboten wird. Die Rückmeldungen von beiden Seiten sind sehr positiv, die Zusammenarbeit ist gut gestartet und wir dürfen zuversichtlich in die Zukunft schauen.

Kirchenrätin Sandra Bätcher informiert vertiefter zum aktuellen Stand des Themas Pensionskasse. Im Voranschlag 2018 wurden die zusätzlichen Sanierungsbeiträge bereits budgetiert.

Es gibt zwei Beschlüsse der Basellandschaftlichen Pensionskasse:

Im ersten Beschluss wird der technische Zinssatz per 1.1.2018 von 3% auf 1.75% herabgesetzt. Dieser Umstand führt zum Absinken des Deckungsgrades, und die dadurch entstehende Deckungslücke muss durch Sanierungsmassnahmen wieder geschlossen werden. Wie diese Sanierungsmassnahmen aussehen, wird von der Vorsorgekommission, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertreten sind, Ende November 2017 beschlossen. Die möglichen Beträge sind im Voranschlag 2018 bereits budgetiert.

Der zweite Beschluss der Basellandschaftlichen Pensionskasse betrifft die lineare Senkung des Umwandlungssatzes von 5.8% auf 5% ab 1.1.2019 über 4 Jahre.

Das erfordert eine weitere Entscheidung. Die Wahl besteht, den Umwandlungssatz auf 5.4% oder 5% zu senken. Es gibt verschiedene Varianten, wie der Vorsorgeplan aussehen könnte, weil die Sparbeiträge für die aktuell Versicherten wahrscheinlich im aktuellen Vorsorgeplan nicht reichen, um das Ziel von 60% des versicherten Lohnes zu erreichen. Zusätzlich wird darüber diskutiert, ob es für die aktuell Versicherten Abfederungsmassnahmen geben soll, da sie Einbussen haben werden. Die verschiedenen Möglichkeiten werden in der Vorsorgekommission diskutiert, ein Entscheid wird aber erst Ende März 2018 getroffen werden und es wird wahrscheinlich eine Vorlage für die Frühjahrssynode 2018 geben.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin informiert über personelle Veränderungen.

Wie bereits mitgeteilt wurde, verlässt Finanzverwalterin Heidi Hänggi per Ende April 2018 nach 12 Jahren und einem Monat die ERK BL. Aus gesundheitlichen Gründen geht sie früher in Pension, wird aber bis Ende April noch 50% arbeiten, falls ihre Gesundheit das zulässt. Aus gesundheitlichen Gründen kann sie heute an der Synode nicht teilnehmen und wir wünschen ihr an dieser Stelle gute Besserung und viel Kraft.

Kirchenrat Matthias Plattner berichtet von seiner Teilnahme mit reformierten Jugendlichen am Festival Reform'action in Genf vom 3.-5. November 2017. Er war von diesem Erlebnis mit rund 5'000 TeilnehmerInnen sehr beeindruckt.

Als nächstes steht der Grossanlass des Europäischen Jugendtreffens von Taizé in Basel auf dem Programm. Dieses findet vom 28.12.2017 bis 1.1.2018 statt. M. Plattner weist darauf hin, dass die Organisatoren nach wie vor froh sind, wenn sich noch zusätzliche Gastfamilien melden. Die Jugendlichen brauchen lediglich 2 m² freie Bodenfläche und jeweils ein Frühstück. Sie bringen ihre eigenen Matten und Schlafsäcke mit und werden von der Organisation gepflegt. Als Gastfamilie hat man so die Möglichkeit, mit Jugendlichen aus ganz Europa in Kontakt zu kommen.

Kirchenrat Stephan Ackermann hält Rückschau auf den Reformationsgottesdienst vom 4. November 2017 in der Stadtkirche Liestal. Der Anlass habe ihn begeistert, angefangen von der Sprechmotette über die Predigt von Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin, in der die Freiheit im Mittelpunkt stand, bis zu den verschiedenen Grussbotschaften der Gäste. Als wichtiger Teil des Gottesdienstes wurde den anwesenden Delegierten der 35 Kirchgemeinden ein Abendmahlset mit Kelch und Brotteller aus Keramik übergeben, das von einem Gelterkinder Künstler hergestellt worden war. S. Ackermann bedankt sich für diesen schönen und eindrücklichen Abend.

15. Wahlen

15.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger Frühjahrssynode 2018

Für die Frühjahrssynode 2018 in der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch wird Pfrn. Elke Hofheinz, Allschwil, als Synodalpredigerin für den Synodegottesdienst vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfrn. Elke Hofheinz, Allschwil, wird in offener Wahl einstimmig als Synodalpredigerin für die Frühjahrssynode 2018 in der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch gewählt.

15.2 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger

Pfr. Martin Dürr und Dr. theol. Béatrice Bowald, Pfarramt für Industrie und Wirtschaft werden als stellvertretende Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2018 in der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Martin Dürr und Dr. theol. Béatrice Bowald, Pfarramt für Industrie und Wirtschaft, werden in offener Wahl einstimmig als stellvertretende Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2018 gewählt.

16. Mündliche Berichte

16.1 Rückblick AV SEK vom 6./7. November 2017 in Bern

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, Delegierter beim SEK, blickt auf die Abgeordnetenversammlung des SEK zurück. Sie hat unter der Teilnahme von 66 Abgeordneten der Kantonalkirchen der Schweiz vom 6. – 7. November 2017 im Berner Rathaus stattgefunden.

Zusammenfassend weist er auf drei wesentliche Punkte hin.

1. Zur Klärung der Rolle und des Verteilschlüssels der Institution Brot für Alle wurde eine Motion überwiesen.
 2. Am Montagabend fand ein eindrückliches Lichtspektakel auf dem Bundesplatz statt. Bilder im Zusammenhang mit der Reformation wurden auf das Bundeshaus projiziert.
 3. Das dominierende Thema war die Lesung zum ersten Entwurf einer neuen Verfassung für den SEK. Dieser Entwurf enthält 41 Artikel und 10 davon wurden in intensiven Debatten behandelt.
- G. Bärtschi ist gespannt, welche Auswirkungen der Prozess auf nationaler Ebene auf den Prozess im Baselbiet haben wird.

17. Aussprachesynode 2018

Nachdem keine Fragen zu den Themenvorschlägen gestellt wurden, erklärt Synodepräsidentin Andrea Heger das Abstimmungsprozedere. In der ersten Abstimmung stehen alle 4 Themen zu Auswahl. In der zweiten Runde wird über die zwei Themen abgestimmt, die am meisten Stimmen erhalten haben.

1. Visitation:

Erster Durchgang: 6 Stimmen

2. Was gibt uns heute noch Halt und Anstoss?

Erster Durchgang: 36 Stimmen

Zweiter Durchgang: 45 Stimmen

3. Interreligiöser Dialog:

Erster Durchgang: 10 Stimmen

Zweiter Durchgang: 14 Stimmen

4. Bedeutung der Medien für die Reformation:

Erster Durchgang: 5 Stimmen

A. Heger gibt bekannt, dass an der nächsten Aussprachesynode das Thema «Was gibt uns heute noch Halt und Anstoss?» behandelt wird. Das Datum der Aussprachesynode steht noch nicht fest und wird später bekannt gegeben. Sie bittet die Synodalen, dieses Datum, sobald es bekannt ist, im Jahreskalender einzutragen, da auch die Aussprachesynode zu den Aufgaben der Synodalen gehört. Die Anregungen aus den Aussprachesynoden fliessen in die Synode ein.

Nathalie Durscher, Biel-Benken, stellt fest, dass für sie «Halt» und «Anstoss» nicht das Gleiche bedeuten. »Halt« ist etwas das sie hält und »Anstoss« etwas, das sie irgendwohin führt.

Marc Waegeli, Aesch, findet, man könnte es auch «Halt und Antrieb» nennen.

A. Heger schlägt vor, dass man die genaue Bezeichnung des Themas der Kommission überlässt.

Pfr. Stephan Degen-Ballmer, Kilchberg, präzisiert, dass mit «Halt» ja nicht «Stopp» gemeint sei, sondern ein Aufgehobensein. Das war die Idee der Aussprachekommission.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin anerkennt, dass ein wichtiges und gutes Thema ausgewählt worden sei. Er möchte aber zusätzlich in Erinnerung rufen, dass die Synode ein Parlament ist, in dem es auch um Behandlung von inhaltlichen Themen z. B.

Umsetzung Visitation gehe. Er bittet die Synodalen deshalb darum, nachdem sie das Thema Visitation abgelehnt haben, doch an den Veranstaltungen, die sich damit auseinandersetzen, teilzunehmen, da die Meinungen der Synodalen wichtig sind und gebraucht werden. Schliesslich müsse man sich in diesem Prozess finden und eine Einigung erzielen.

18. Fragestunde

Synodepräsidentin Andrea Heger informiert, dass für die heutige Synode zwei Fragen zu spät eingetroffen sind, als dass sie hätten berücksichtigt werden können und bittet die Synodalen, das angegebene Datum zur Einreichung der Fragen auf den Unterlagen zu beachten, damit die Anträge auch behandelt werden können.

19. Nächste Synodetagen

Frühjahrssynode: Donnerstag, 7. Juni 2018, ganztägig, in der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch

Herbstsynode: Donnerstag, 22. November 2018, ganztägig, Landratssaal, Regierungsgebäude, Liestal

Synodepräsidentin Andrea Heger bedankt sich bei der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch für die Einladung, die Frühjahrssynode 2018 dort abzuhalten.

Das Datum der Aussprachesynode wird mitgeteilt, sobald es bekannt ist und A. Heger betont, dass alle Synodale an diesen Anlass eingeladen sind.

Im Weiteren erklärt sie, dass es für die Aussprachesynode ein Reglement gibt und in §1 steht, dass die Synode über grundsätzliche Fragen, die eine kirchliche oder eine öffentliche Stellungnahme nahelegen, möglichst einmal jährlich eine besondere Aussprachesynode durchführt. § 4 sieht vor, dass am Ende jeder Aussprachesynode beschlossen wird, ob eine Stellungnahme verabschiedet wird, oder ob die aufgeworfenen Fragen an eine Kommission weitergeleitet oder dem Kirchenrat in Form einer Anregung zur Prüfung übergeben werden.

Nachtrag zum Protokoll:

Aussprachesynode: Mittwoch, 5. September 2018, 17.15 – 21.00 Uhr
Seminarhotel Leuenberg, Hölstein

Anschliessend lässt A. Heger den Blick in die Zukunft schweifen und macht bereits auf die Frühjahrssynode 2019 aufmerksam. Es ist eine langjährige Tradition, dass die Frühjahrssynode in einer der Kirchgemeinden zu Gast ist und sich die Kirchgemeinden auf diese Art und Weise präsentieren können. Interessierte Kirchgemeinden bittet sie, sich bis Ende Februar 2018 zu melden.

20. Verabschiedung und Schlusswort

Synodepräsidentin Andrea Heger leitet das letzte Traktandum ein und übergibt das Wort zuerst an Christine Amstutz.

Christine Amstutz, Diegten, bedankt sich herzlich im Namen der Kirchenpflege Diegten-Eptingen bei der Kantonalkirche für das Geschenk im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum.

A. Heger bedankt sich bei allen Synodalen für die gute und speditive Abwicklung der Synodegeschäfte. Damit kann der Landratssaal rechtzeitig dem Einwohnerrat übergeben werden. Auch ans O15 geht ein Dankeschön für die geleistete Arbeit, an den Einwohnerrat für die Flexibilität und an die Landeskanzlei für die Vermittlung und Unterstützung.

Das Lied 346 „Bewahre uns Gott“, Strophen 1 und 4, beschliesst diese Herbstsynode 2017.

A. Heger wünscht allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Ende der Synode: 15.30 Uhr

Die Protokollführerinnen:
Beatrice Kalt / Elisabeth Wenk-Mattmüller

Für das Protokoll:
Die Präsidentin der Synode:
Andrea Heger

Die Kirchensekretärin:
Elisabeth Wenk-Mattmüller